

An die

Inbetriebnahme eines Aufzuges, eines Lastenaufzuges oder einer Aufzugsplattform.

Vor- und Nachname

geboren in am

wohnhaft in PLZ

Anschrift Hausnummer

Steuernummer:

E-Mail:

PEC:

Tel:

In Eigenschaft als:

- für Eigentümer/in der Anlage
- für die Verwaltung des Mehrfamilienhauses, dem die Anlage gehört;
- Gesetzliche Vertretung der Gesellschaft/Körperschaft

mit

Sitz in PLZ

Anschrift Nr.

MwSt. / St. Nr. , der die Anlage gehört.

teilt im Sinne des Artikel 12 des DPR. 162/99 igF. mit,

dass im Gebäude/Mehrfamilienhaus/Hotel

in der Gemeinde Anschrift

folgende Anlage in Betrieb genommen wurde:

- Personenaufzug
- Lastenaufzug
- Hebebühne (Geschwindigkeit $\leq 0,15$ m/s)

mit folgenden Eigenschaften:

- a) Geschwindigkeit: m/sec
- b) Traglast: kg
- c) Förderhöhe: m
- d) Anzahl der bedienten Stockwerke:
- e) Antriebsart: hydraulisch elektrischer Seilbetrieb
- f) Aufzuginstallateur / Hersteller des Lastenaufzugs oder der Aufzugplattform:
- g) Seriennummer:

Der Hersteller (nur für Lastenaufzüge oder Anlagen, die der Definition des Aufzugs entsprechen und deren Geschwindigkeit 0,15 m/s gemäß Art. 3 Abs. 3 des GvD. 27. Januar 2010 Nr. 17 nicht überschreitet) ist die Firma/Gesellschaft

mit Sitz in .

Weiters wird mitgeteilt, dass:

- mit der Wartung gemäß des Art. 15 des DPR. 162/99 igF. wurde die Firma/Gesellschaft mit Sitz in
Straße/Platz
betraut, welche den Auftrag angenommen hat.
- mit der Durchführung der periodischen Überprüfungen gemäß Art. 13 des DPR. 162/99 igF. wurde folgende Stelle mit Sitz in
 Straße/Platz
beauftragt, welche den Auftrag angenommen hat.

Anlagen:

- Kopie der Konformitätserklärung gemäß Art. 6 Abs. 5 des DPR 162/99 igF. oder
- Kopie der Konformitätserklärung gemäß Artikel 3 Abs. 3 Buchst. e) des GvD. Nr. 17 vom 17.01.2010;
- Kopie der Auftragsannahme der mit den Wartungen beauftragten Firma/Gesellschaft;
- Kopie der Auftragsannahme der mit en periodischen Überprüfungen beauftragten Stelle.

Im Sinne von Art. 12, Absatz 3, des DPR 162/99 wird um die Mitteilung der zugeteilten Matrikelnummer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens ersucht.

Ort , am

digitale Unterschrift:

N.B. Wenn die Mitteilung der Inbetriebnahme nicht innerhalb 60 Tage ab Konformitätserklärung der Anlage erfolgt, muss dieser Mitteilung auch das Protokoll der außerordentlichen Überprüfung einer vom Eigentümer beauftragten Stelle zwecks Inbetriebnahme der Anlage beigelegt werden.

Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind unter den Link "Datenschutz" der Gemeinde abrufbar oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses eingesehen werden.